



Stadt
FRANKENTHAL (Pfalz)

Stadtverwaltung Frankenthal • 67225 Frankenthal (Pfalz)

per E-Mail-Verteiler über

Herrn Kreisjagdmeister
Bernhard Sona

an die Jägerschaft in Frankenthal Pfalz

Bereich Ordnung und Umwelt
Frau Noel

Neumayerring 72
Zimmer Nr. 2.22
Telefon 89-407
Telefax 89-714
simone.noel@frankenthal.de

321/NI

27.03.2020

**Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten
beim Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG);
Aufrechterhaltung der Jagdausübung im Zuge der Corona-Bekämpfung in RLP**

Sehr geehrter Herr Sona,
Sehr geehrte Damen und Herren,

auch in der jetzigen Situation ist aus Sicht der Stadtverwaltung Frankenthal Pfalz die Jagdausübung zwingend erforderlich und die Hege der Jagdbezirke aufrechtzuerhalten.

Die notwendige Ermächtigung zur Aufrechterhaltung der Jagdausübung sowie der Wild- und Forstpflge sehen wir unter Beachtung der notwendigen hygienischen Anforderungen durch die aktuelle bzw. „Dritte Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (3. CoBeLVO)“ in § 4 Abs. 3 gewährleistet.

Die Jagd ist durch Einzelansitz, d.h. ein Jäger alleine auf einem Hochsitz weiterhin durchzuführen.

Zu der Jagdausübung gehört auch das tägliche Ausbringen von Kirrmaterial an den uns gemeldeten Kirrungen.

Falls eine Nachsuche notwendig wird, darf der Schütze und ein Schweißhundeführer mit dem geforderten Mindestabstand die Nachsuche gemeinsam durchführen.
Diese Regelung gilt auch bei Unfallwild.

Weiter muss die Beprobung und Entsorgung von Fall- und Unfallwild auch weiterhin sichergestellt werden. Wir bitten Sie auch in der jetzigen Situation die Vorgaben des Veterinäramtes zu beachten.



Stadtverwaltung Frankenthal
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
Telefon 06233 / 89-0 Fax: -400
Einh. Behördenrufnummer 115

www.frankenthal.de
stadtverwaltung@frankenthal.de
Dig. Sign. E-Mail:
stv-frankenthal@poststelle.rlp.de
Ust.-ID-Nr.: DE148432151

Bankverbindungen:
Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE53 5465 1240 0000 0555 25 BIC: MALADE51DKH
Postbank Ludwigshafen
IBAN: DE83 5451 0067 0000 1206 73 BIC: PBNKDEFF545



Es ist auch gestattet, das erlegte Wild zur Verwertung an die jeweiligen Metzger oder Abnehmer zu überbringen. Selbstverständlich sind diesbezüglich aber auch die sonstigen für alle verbindlichen Sorgfaltspflichten zu beachten.

Die Stadtverwaltung sieht sich zu dieser Regelung ohne weiteres imstande, weil die Jägerschaft hier im öffentlichen Interesse tätig wird und die Reduktion des Schwarzwildbestandes und die Vorbeugung vor übermäßigen Wildschäden erklärtes Ziel der Landesregierung und des Landkreises ist.

Wir bitten Sie, die in Ihrem Zugriffsgebiet infrage kommende Jägerschaft dahingehend zu informieren.

Wir empfehlen Ihnen bzw. den betroffenen Jägern, diese Nachricht im Auto als Ausdruck mitzuführen. Dieser dient, im Falle einer Kontrolle als Nachweis.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Rößler

Abdruck zur Kenntnis an:

Polizeiinspektion Frankenthal
Friedrich-Ebert-Straße 2
67227 Frankenthal Pfalz